

# Allianz Direktversicherung

## SIE SORGEN VOR – WIR FÖRDERN

**Bei Fresenius wird Ihnen die Vorsorge für die Zukunft leicht gemacht: Sie sorgen vor, indem Sie über Fresenius eine Direktversicherung abschließen. Ihr Engagement zahlt sich aus: Fresenius fördert Ihre Direktversicherung mit attraktiven Zuschüssen!**

### Was ist eine Direktversicherung?

Bei der Direktversicherung schließt der Arbeitgeber für seine MitarbeiterInnen einen Versicherungsvertrag ab, um die Altersvorsorge zu fördern. Als Partner hat Fresenius die Allianz ausgewählt, mit der besonders günstige Konditionen für einen Gruppenvertrag ausgehandelt wurden.

### Wie funktioniert die Direktversicherung?

Diese Vertragsart sieht vor, dass Sie einen Teil Ihres Entgeltes „umwandeln“. Das heißt, Sie bekommen diesen Teil nicht sofort ausbezahlt, sondern er wird für Ihre Altersversorgung angelegt. Die Vorteile: die Vorsorge wird vom Staat und von Fresenius gefördert. Auch der sog. Entgeltumwandlungsgrundbetrag\* versteht sich als Bestandteil Ihrer Gesamtvergütung, der ab dem 7. Beschäftigungsmonat regelmäßig zusätzlich für die Direktversicherung vom Arbeitgeber bereitgestellt wird.

### Teilnehmerkreis

Alle regelmäßig beschäftigten MitarbeiterInnen können teilnehmen, ebenso befristet Beschäftigte, Auszubildende und leitende Angestellte. Außerdem gilt das Modell sowohl für tarifliche als auch für außertarifliche MitarbeiterInnen; Unterschiede bestehen lediglich bei der Fresenius-Förderung und beim umwandlungsfähigen Gehalt.

### Höhe der Umwandlung

Wenn Sie an der arbeitnehmerfinanzierten Altersvorsorge teilnehmen, müssen Sie jedes Jahr

#### \*Entgeltumwandlungsgrundbetrag

Der Entgeltumwandlungsgrundbetrag in Höhe von jährlich € 478,57 steht als zweckgebundene kalenderjährliche Einmalzahlung für die arbeitnehmerfinanzierte Altersvorsorge zur Verfügung. Er wird am Ende eines jeden Jahres für jeden vollen Kalendermonat vergütet, in dem für mind. 12 Arbeitstage ein Anspruch auf Entgelt bestand. Folglich kann die Höhe des Entgeltumwandlungsgrundbetrages variieren, insbesondere im ersten Beschäftigungsjahr, bei Elternzeit oder längerer Krankheit. Per Definition ist er ein Teil Ihrer Gesamtvergütung und somit ein Eigenbeitrag.

**Leitende Angestellte sind hiervon ausgenommen.**

mindestens € 478,57 umwandeln. Dieser Betrag kann jedoch regelmäßig über den sog. Entgeltumwandlungsgrundbetrag gedeckt werden, sodass Sie nicht zwingend zusätzliches Entgelt beisteuern müssen. Bei Teilzeit gilt ein entsprechend anteiliger Mindestbetrag. Der Höchstbetrag für die Umwandlung beträgt im Jahr 2026 € 5.856,00 (einschließlich der Fresenius-Förderung).

### Fresenius-Förderung für Tarifmitarbeiter

Fresenius fördert die Altersversorgung seiner TarifmitarbeiterInnen mit einem Zuschuss zu dem eingebrachten Beitrag.

Wie hoch die Fresenius-Förderung ausfällt, hängt davon ab, wieviel Sie selbst in die Vorsorge investieren: je höher Ihr Eigenbeitrag, desto höher auch die Förderung durch Fresenius. Für den jährlichen Grundbetrag von € 478,57 gibt es einen Zuschuss von € 300,00.

Für jede weiteren vollen € 100,00, die Sie einzahlen, legt Fresenius noch einmal € 13,00 als Zuschuss drauf. Dies gilt bis zu einem Gesamtbetrag von 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG; 2026: € 4.056,00).

Im Rahmen unseres Allianz-Gruppenvertrages können Sie unter verschiedenen Beitragsstufen wählen. Die entsprechende Fresenius-Förderung wurde hier bereits berücksichtigt.

Bei allen MitarbeiterInnen, die keine Fresenius-Förderung erhalten, erfolgt jährlich die Prüfung, ob ein Zuschuss im Rahmen des sog. Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) zu leisten ist (siehe FAQs). Diese Zuschüsse überweist Fresenius in einen zusätzlich für Sie eingerichteten Versicherungsvertrag, der ausschließlich hierüber finanziert wird.

### Beitragsstufen im Gruppenvertrag:

Eigenbeitrag ()	Fresenius- Förderung ()	Jahresbeitrag ()
478,57	300,00	778,57
687,00	313,00	1.000,00
948,00	352,00	1.300,00
1.346,00	404,00	1.750,00
1.607,00	443,00	2.050,00
1.881,00	469,00	2.350,00
2.179,00	521,00	2.700,00
2.453,00	547,00	3.000,00
2.677,00	573,00	3.250,00
2.888,00	612,00	3.500,00
3.149,00	651,00	3.800,00
3.379,00	677,00	4.056,00
5.179,00	677,00	5.856,00

Übrigens: der Entgeltumwandlungsgrundbetrag, per Definition ein Gehaltsbaustein, ist als Teil des Eigenbeitrags in der ersten Tabellenpalte inkludiert und wird daher nicht separat ausgewiesen.

## **Umwandlungsfähiges Gehalt**

Sie können folgende Teile Ihres Gehalts verwenden, um den von Ihnen gewünschten Umwandlungsbetrag aufzubringen:

- Entgeltumwandlungsgrundbetrag / vermögenswirksame Leistungen
- Urlaubsgeld
- Weihnachtsgeld
- laufendes Monatsgehalt

Außertarifliche MitarbeiterInnen können zusätzlich auch ihre Variable, Provision oder Tantieme umwandeln.

## **Vertragsgestaltung**

Den von Ihnen festgelegten Beitrag überweist Fresenius jährlich zum 01.12. an den Versicherer. Sie entscheiden, wie Ihre Beiträge angelegt werden sollen. Im Vordergrund steht hierbei Ihre Altersvorsorge. Dabei haben Sie die Wahl zwischen einer eher sicherheitsorientierten Anlage („Perspektive“) oder einer eher chancenorientierten Anlage („Investflex“). Weitere Informationen zu unseren Vorsorgekonzepten entnehmen Sie bitte dem Online-Rechner sowie unseren FAQs.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit hinzuzuwählen, für die in der Regel eine vereinfachte Gesundheitsprüfung genügt. Bei einem Vertragsabschluss innerhalb der ersten 18 Beschäftigungsmonate verzichtet der Versicherer hierauf sogar gänzlich.

Alle Vorsorgekonzepte bieten die Garantie, dass zum Rentenbeginn mindestens 90 % der für die Altersvorsorge eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen. Das Garantieniveau von 90 % ermöglicht dem Versicherer insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen mehr Freiheitsgrade in der Kapitalanlage sowie eine ausgewogene Balance zwischen Sicherheit und Renditechancen.

## **Auszahlung**

Flexibilität wird bei der Auszahlung großgeschrieben: Die Leistung aus der Direktversicherung können Sie zwischen dem 62. und 75. Lebensjahr abrufen. Außerdem können Sie bei der Auszahlung zwischen einer lebenslangen Rente und einem Einmalkapital wählen. Entscheiden Sie sich für eine Rente, gilt eine 10-jährige Rentengarantiezeit. Das heißt: Im Fall des Todes während dieses Zeitraums werden die noch ausstehenden Rentenzahlungen in eine lebenslange – bei Kindern in eine zeitlich begrenzte – Versorgungsleistung umgerechnet und an die versorgungsberechtigten Angehörigen gezahlt.

Als versorgungsberechtigt gilt der folgende gesetzlich festgelegte Personenkreis:

- EhepartnerIn,
- eingetragene/r LebenspartnerIn
- kindergeldberechtigte Kinder
- namentlich benannte/r LebensgefährteIn

Im Todesfall vor Eintritt in den Ruhestand erhalten Ihre versorgungsberechtigten Angehörigen das bereits vorhandene Kapital für die Altersvorsorge inklusive erwirtschaftete Überschüsse aus Ihrer Direktversicherung bzw. bei fondsgebundenen Verträgen den aktuellen Policienwert.

Auch diese Leistungen werden als lebenslange – bei Kindern als zeitlich begrenzte – Rente ausgezahlt. Haben Sie keine versorgungsberechtigten Angehörigen, erhalten Ihre Erben im Todesfall ein Sterbegeld (zurzeit bis zu max. € 8.000,00).

## **Steuern und Sozialabgaben**

Im Rahmen der Entgeltumwandlung werden die Beiträge vom Bruttoeinkommen abgezogen und verringern so zunächst Ihr zu versteuerndes Einkommen.

Der steuerfreie Höchstbeitrag beträgt in 2026 € 5.856,00. Beiträge, die nicht höher sind als 4 % der BBG (2026: € 4.056,00), sind außerdem von Sozialabgaben befreit.

Bei der Auszahlung müssen dann Steuern und Sozialabgaben geleistet werden. Die Belastung im Ruhestand kann jedoch insgesamt niedriger sein als während Ihres aktiven Berufslebens, da nicht nur die Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung entfallen, sondern auch Ihr Steuersatz im Alter zumeist niedriger sein wird.

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sind jedoch allein von Ihnen zu tragen, soweit Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

## **Unverfallbarkeit**

Wenn Sie Fresenius vor Beginn der Altersrente verlassen, nehmen Sie Ihre Versicherung in jedem Fall mit. Sie können diese privat (beitragsfrei oder beitragspflichtig) fortsetzen oder unter bestimmten Voraussetzungen auf einen neuen Arbeitgeber übertragen lassen.

## **Weitere Informationen**

finden Sie auf unserer Intranetseite **Mitarbeiterfinanzierte betriebliche Altersversorgung** oder im Internet unter **Fresenius-Benefits.de**.

### **Kontakt**

[direktversicherung@fresenius.com](mailto:direktversicherung@fresenius.com)

Kerstin Röser  
T +49 6172 608-2424  
[kerstin.roeser@fresenius.com](mailto:kerstin.roeser@fresenius.com)

Georgia Giannakaki  
T +49 6172 608-5449  
[georgia.giannakaki@fresenius.com](mailto:georgia.giannakaki@fresenius.com)

**Fresenius SE & Co. KGaA**  
**Versicherungsabteilung**  
**Else-Kröner-Straße 1**  
**61352 Bad Homburg**

Bitte beachten Sie: Für MitarbeiterInnen mit einem bestehenden Umwandlungsvertrag aus dem Jahr 2004 oder früher gelten andere Regelungen. Bei Fragen helfen Ihnen die Fresenius Versicherungsabteilung oder Corporate Human Resources gerne weiter.

Dieser Flyer gibt Ihnen einen vereinfachten Überblick über die Regelungen zur Entgeltumwandlung und Direktversicherung. Rechtsverbindlich sind ausschließlich die Betriebsvereinbarung zur Entgeltumwandlung sowie die einzelvertraglichen Versicherungsausweise. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Dokument gelten für alle Geschlechter gleichermaßen, auch wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Regelfall die männliche Form verwendet wurde.